

Hilfsmittelbeantragung bei Ihrer Krankenkasse

Zur Beantragung von Blindenhilfsmitteln bei Ihrer Krankenkasse benötigen Sie ein augenärztliches 8A-Rezept (Verordnung von vergrößernden Sehhilfen), auf dem die Visus-Angaben beider Augen vermerkt sind. Der Beantragungstext lautet:

Produkterkennungsgerät

EinkaufsFuchs



Woodscan (mit Milestone 312 Ace)



Die Produkterkennungsgeräte EinkaufsFuchs und Woodscan erkennen die Strichcodes von vielen Millionen handelsüblichen Produkten (Lebensmittel, Bücher, Medikamente, CDs usw.) und lesen per Sprachausgabe die Produktinformationen vor. Die Produkt-Datenbank lässt sich regelmäßig aktualisieren.

Dieses Rezept schicken Sie dann bitte zu uns nach Frechen, da wir als anerkannter Hilfsmittellieferant der gesetzlichen Krankenkassen die Beantragung von Hilfsmitteln vornehmen. Die Hilfsmittelbeantragung belastet das Budget Ihres behandelnden Arztes **nicht**.

Ihr Vertriebspartner:

EYET4U

Grefrather Weg 7D

50226 Frechen



Tel: 0 22 34 / 53 20 07 5

Fax: 0 22 34 / 53 20 07 6

Info@eyet4u.eu

www.eyet4u.eu